

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 47

**Artikel:** Bauten der Technik

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582283>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

chen Anlage zur Entfernung oder Änderung verpflichtet, wenn sich durch deren Betrieb Übelstände ergeben sollten, die bei der Genehmigung nicht vorauszusehen waren oder vom Gesuchsteller verheimlicht wurden".

Eine größere Landgemeinde hat in ihrem Baureglement folgende Fassung:

"Wenn für die Öffentlichkeit durch Rauch, Dünste, Gerüche, Getöse und Erschütterungen erhebliche Belästigungen zu gewärtigen sind oder sich nachträglich herausstellen, so sind bestmögliche Schutzvorkehrungen zu treffen".

Der Bürger ist noch oft der Ansicht, die Bestimmungen des Z. G. B. und der örtlichen oder kantonalen Baureglemente decken sich vollständig. Sie können wohl gleich sein, haben aber nicht die gleiche Rechtswirkung:

Während das Z. G. B. jedem Einzelnen das Recht verleiht, auf privatem Wege seine Einsprache zu erheben, bedingen die Vorschriften der Baureglemente hiefür die „Nachbarschaft“, die „Öffentlichkeit“, d. h. eine Mehrheit, eine Vielzahl von Bürgern oder dann zum mindesten ein großes Gebiet, das einem Einzelnen, einer Gemeinde oder Korporation gehört. Wenn z. B. wegen Belästigung durch eine Wälcheranlage, durch Raminabgase usw. ein einzelner Haushalter Beschwerde erhebt, so fällt die Erledigung nicht der öffentlichen (administrativen) Behörde zu, sondern, weil es sich um eine „Privatsache“ handelt, den richterlichen Organen. Werden bei Einrichtung eines gewerblichen Betriebes von den Besitzern der umliegenden Grundstücke erhebliche Einwirkungen durch Rauch, Raus, Lärm, üble Gerüche usw. befürchtet, so werden sie in gemeinsamer Einigabe — als Vertreter der „Öffentlichkeit“ — bei der Administrativbehörde Einsprache erheben. Oft kann man im Zweifel sein, ob die Administrativbehörde die Einsprache als öffentlichrechtlich anerkennt, oder, wenn sie das tut, den Einsprecher schützt. Um das private Einspracherecht nicht zu versäumen, ist in diesem Fall eine vorsorgliche privatrechtliche Einsprache geboten, die man jederzeit zurückziehen oder im Notfall innerst der gesetzlich gebotenen Frist an das Gericht weiter leiten kann. Immerhin darf man auch privatrechtlich nicht ohne fachhafte Gründe Einsprache erheben. Wenn der Bauherr mit der Einrichtung eines gewerblichen Betriebes oder eines Geschäfts wegen bloßer „Dröherie“ des lieben Nachbarn längere Zeit zuwarten muss, kann der Geschädigte Klage erheben wegen entgangenem Gewinn. Vor dem Krieg ist ein solcher Fall bis vor das Bundesgericht weitergezogen worden: M. wollte ein Hotel bauen, N. erhob durch alle Instanzen privatrechtliche Einsprache, N. wurde abgewiesen, mußte die rechtlichen und außerrechtlichen Kosten und überdies wegen Bauverhinderung dem M. noch einen sehr ansehnlichen Betrag bezahlen. Der ganze Handel brachte N. beinahe zum finanziellen Zusammenbruch.

Mancher Leser wird fragen: Was ist beim Eintreffen einer Anzeige über eine Neu- und Umbaute auf dem Nachbargrundstück zu tun? Wenn es sich um einen sehr wichtigen Fall handelt, wird er bei einem Rechtsanwalt oder bei der Gemeindebehörde oder bei einer erfahrenen Amtsperson Rat holen; wenn er im Zweifel ist, ob die öffentlichrechtliche oder die privatrechtliche Bau einsprache eher zum Ziel führt, wird er die öffentlichrechtliche Bau einsprache begründen und die privatrechtliche vorsorglich eingeben. Jedenfalls ist genau zu beachten, daß die Einsprachen an die auf der Anzeige vorgemerkten Amtsstellen und innerst der angezeigten Frist als eingeschriebener Brief versandt werden. Zu warnen ist vor sogenannten „Halbgelehrten“, die meistens die einschlägigen Gesetze nicht kennen, zum mindesten bezüglich früheren Entscheidungen der obersten Administrativbehörde nicht Bescheid wissen; manchmal urteilen und raten diese auch gefügt auf gefährliche Grundlagen, die mit der Einführung des neuen

Zivilgesetzbuches außer Kraft kamen. Das Bau einspracheverfahren ist eine zu wichtige Angelegenheit, ein zu maßgebender Bestandteil unseres öffentlichen und privaten Rechtes, als daß Unkundige oder halbwegs Kundige sich anmaßen sollten, „guten und billigen Rat“ zu erteilen.

## Bauten der Technik.

Ausstellung im Gewerbeamuseum Basel  
vom 3.—24. Februar 1929.

(Correspondenz.)

Es gab eine Zeit, da Technik und Architektur zwei gänzlich getrennte Arbeitsgebiete waren. Wollte man einen reinen Zweckbau haben, so lief man zum Ingenieur, wünschte man ein schönes Bauwerk, so bestellte man dies beim Architekten. Zwischendinge, Kompromisse gab es nicht. Diese reinliche Trennung hatte doch wenigstens das eine für sich, die Klarheit der Absichten und Erfordernisse.

Eines Tages aber wurde es schlimm, nämlich als der Ingenieur den Architekten konsultierte, der gerade damit beschäftigt war, gleichzeitig eine gotische Kirche, eine Renaissance-Villa und eine romanische Bibliothek zu entwerfen. Der Ingenieur hatte für seine Aufgabe die Berechnungen aufgestellt und ließ nun durch den Architekten die Verzitterungen an seinem Nutzbau anbringen. Er war begeistert über die Ideen des Architekten. — So fing es beim Eiffelturm an. Und welche städtischen und landschaftlichen Barbareien wir in der Folge dank dieser Zusammenarbeit vorgezeigt bekamen, zeigten z. B. die Hallen der Weltausstellungen in Paris, die Zigarettenfabrik Iosznati in Dresden und die Brauerei Feldschlösschen in Rethnsfelden. Dieser Blüten wären noch unzählige zu nennen. — Auch die ersten Maschinen wurden nicht verschont. Sie mußten sich gleicherweise eine architektonische Bekleidung anbequemen lassen.

Aber gerade hier im Maschinenbau wurde man sich des falsch eingeschlagenen Weges bald bewußt, man warf den Verlegenheitszlerat beiseite und kehrte zur reinen Nutzform zurück. Sämtliche Maschinen und Verkehrsmittel von heute, Pressen, Motoren, Materialbearbeitungs maschinen, Lokomotiven, Autos und Flugzeuge bestechen uns durch ihre Zweckformen, wobei meist nur die unbewußt bei der Herstellung mitwirkenden Kräfte die Schönheit der neuen Gebilde beeinflussen. Noch Semper, der große Architekt, versprach sich von den Eisenkonstruktionen „einen mageren Boden für die Kunst“. Wir bauen heute nicht mehr so mäßig wie zu seiner Zeit; denn die ästhetischen Wirkungen auf uns haben sich seither einschneidend geändert.

Wir verlangen heute von jedem Bauwerk, von jeder Maschine und von jedem Gebrauchsgegenstand eine ästhetisch gute Wirkung. Wir verurteilen aber auch jedes Attrappen-Virtuosentum des Architekten. „Omne sulit punctum, qui miscuit utile dulci“ forderte schon Horaz. („Der ist der Meister, der das Nützliche mit dem Angenehmen verbindet“). Irrig ist die Auffassung, jeder Zweckbau müsse gleichzeitig auch schön sein. Er kann allerdings zugleich nützlich und schön sein. Und darauf kommt es an. Die künstlerische Form läßt sich auch unbewußt gestalten. Es braucht notwendigerweise gar nicht immer eine ästhetische Absicht im Spiele zu sein. Dem Meister gelingt die gute Form logischerweise in der selbsttätigen Wirkung der inneren Gesetze, auch ohne Streben nach „interesselosem Wohlgefallen.“ Seine organisierte Hand formt zwangsläufig das ästhetisch befriedigende Werk, handle es sich dabei um Maschinen, Fabriken oder Wohnbauten. Und Muthesius sagte schon

vor beinahe 20 Jahren: „Einen Unterschied zu machen zwischen Werken der Architektur und des Ingenieurbaues ist sinnlos. Die Ingenieurwerke entstehen gerade so wie die Werke des Architekten aus dem Wunsche, ein Bedürfnis zu decken.“

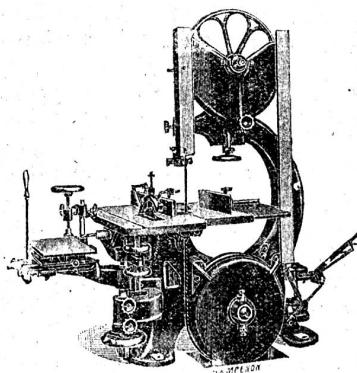
Die derzeitige Ausstellung im Gewerbemuseum Basel will zeigen, mit welchem Blick wir den technischen Bauwerken entgegentreten sollen. Sie will Augen und Gefühl dazu schulen. Die an den Wänden hängenden großen und kleinen, aber durchwegs guten photographischen Aufnahmen von Bauten der Technik stammen aus aller Welt. Ein erster Raum zeigt maschinelle Einrichtungen wie Kranen, Ladebrücken, Bagger, Transformatoren und Schalter, daneben auch Hochspannungsmaste, Funktürme und Schwebebahnen. Anschaulich nebeneinander angebracht findet man im nächsten Saal die Eisenbrücken, Betonbrücken und Steinbrücken, die Eisenhallen und Betonhallen, sowie Stauwehre und Hochbahnen. Ein weiteres Gelaß sammelt die Bilder von Türmen und Behältern, nämlich die Silos, Wasserläufe, Gasbehälter und Kühltürme, die Gaswerke und Dampfkraftwerke, die Zementfabriken, Brennöfen, Kalktürme und Kalkbrennereien. Und schließlich im letzten Saal begegnet man den Zechen: Schachtanlagen und Fördergerüsten, Kokereten, Kohlenbunkern, Kohlenläufen und Kohlenwaschen, Hochofen und Röhröfen. Ihnen reihen sich noch einige Einzelaufnahmen von Ammoniak- und Benzolwaschanlagen, Lagerhäusern, Fabrikantlagen, Verwaltungsgebäuden, Geschäfts- und Bureauhäusern an.

Da diese ganze Bilder-Schau als Wanderausstellung vom Folkwang-Museum in Essen in Verbindung mit der Nordwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Werkbundes zusammengestellt worden ist, treten die Ingenieurwerke des rheinisch-westfälischen Industriebezirktes besonders deutlich hervor, so z. B. die Zechen in Bochum und Essen. In ebenso hellem Lichte strahlt Frankfurt mit seiner mächtigen neuen Großmarkthalle (Martin Glässer) und dem ebenso neuzeitlichen Städtischen Gaswerk (Adolf Meyer). Aber auch sonst ist alles vorhanden, was die Welt an bedeutenden Ingenieurwerken birgt: Von der alten Montagehalle der A. G. G. in Berlin (Peter Behrens) bis zum Bauhaus in Dessau (Gropius), die eiserne Luftschiffhalle in Warschau und diejenige in Beton in Orly, vom Eiffelturm zu Paris bis zum Pont Transbordeur in Marseille, das imposante Hafeneinfahrtsbild am Hudson River (die Wolkenkratzer) und den Fabrikstadtentwurf des Architekten Gartner, von den Maisilos zu Barby bis zur bekannten Eisenbrücke über den Firth of Forth, der alte Wasserturm in Bösen (Böllig) und der neue Einstelturm in Potsdam (Erich Mendelsohn), die Fiatwerke in Turin, wie die Neckarschleuse (P. Bonatz).

Die ganze Ausstellung, obwohl so übersichtlich wie möglich angeordnet, krankt leider an einer allzu starken Einseitigkeit. Ein einsfarbiges Bild reiht sich an das andere. Kein zum genaueren Verständnis klärender Grundriß, kein instruktiver Querschnitt schließt sich zwischen die perspektivischen Aufnahmen. Es bleibt ein Körper und Geist ermüdendes Bilderbuch. — Abendliche Führungen versuchen auch den Laien auf die den technischen Bauten hinnewohnenden Schönheiten aufmerksam zu machen.

Zwei wichtige Kernpunkte haben sich uns beim Studium dieser Ausstellung herausgeschält, auf die es gilt, heute unser Augenmerk zu richten. Der erste ist der, daß die technischen Bauten einer künstlerischen Durchbildung nicht mehr entraten können. Willkürliche Formengebung und das Fehlen einer straffen Ordnung empfinden wir als Mängel. Auch die neuzeitliche vereinfachte Formengebung vermag auf die Dauer nicht über solche Fehler hinwegzutäuschen. Damit ist nicht gesagt, daß der künstlerischen Formung eine bewußte oder gar bestimmte Ästhe-

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

16a

## A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

tische Absicht zu Grunde liegen müsse. Wir verlangen keine architektonische Maskierungarbeit, aber intensive Organisation. — Einen zweiten, heute aber noch wichtigeren Punkt wittern wir anderswo: Gewisse Beispiele zeigen die verstecktliegende Gefahr bloßer Anwendung „moderner“ Formen. Dadurch, daß die alten Schmuckmotive wie korinthische Säulen, Giebelplastiken, Kartuschen, Füllhörner, Fialen, Karyatiden und Zwiebelstürme durch flache Dächer, Betongesimse, Kragplatten, Gasrohr-geländer und glatte Sperrholzflächen ersetzt werden, lassen sich noch keine künstlerischen Qualitätäten schaffen. Es fällt uns auf, daß vielerorts die neuaufgefundenen und in Einzelfällen berechtigten Formen bloße willkürliche Nachahmung finden, die dann an unbegründeter Stelle angewendet, ihre ursprünglich impulsiven Kräfte verlieren und naturgemäß tot wirken. Das heißt, wir befinden uns im Grunde in demselben Gefahrenbereich, in ganz ähnlicher Art wie vor 20, 50 und 70 Jahren, einem gedankenlosen Formelkram zu versallen, wenn auch die einzelnen Formelemente inzwischen andere geworden sind. Hüten wir uns vor bequemem Kopieren und fauler Nachahmung moderner Zierats. Entwickeln wir jede einzelne Aufgabe aus ihren eigenen Anforderungen neu. Gestalten wir jedes Bauwerk in logischer Weise aus seinen Gegebenheiten und zu seinem einmaligen speziellen Zwecke. Die charakteristische formale Sprache wird sich damit von selbst einstellen.

(Rü.)

## Die Wasserleitungen im Winter.

(Korrespondenz)

Zur gegenwärtigen Zeit der großen Kälte und den damit verbundenen Nachteilen und Störungen in den privaten Wassereinrichtungen dürfte es am Platze sein, einmal auf die unrichtigen Anlagen und die unsachgemäße Behandlung dieser Anlagen hinzuweisen.

### Unrichtige Installationen.

Wer kann Wasseraufstellungen ausführen? Natürlich jeder Schlosser, Schmied und Glaschner; der eigentliche, gelehrte Installateur macht ja doch größere Rechnungen! So etwa urteilt das Volk. Da das Wasser bei uns im allgemeinen großen Druck hat, 30—70 m, ist es klar, daß bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen so ziemlich jede Anlage, auch wenn sie technisch ungern gend angelegt ist, genügend Wasser liefert. Ganz anders dagegen in Zeiten großer Kälte, wie wir sie gegenwärtig haben: Da kommen die Sünden der unrichtigen Installation sehr unangenehm in die Erscheinung. Wir wollen einige anführen: